

Bei Nennung zum Al Shira'aa Bundeschampionat muss eine Kopie einer nach dem 1. Juni 2026 ausgestellten Messbescheinigung vorliegen. Ponys ohne diese aktuelle Messbescheinigung sind nicht startberechtigt. Zusendung ausschließlich per Mail und als PDF-Datei mit Lebensnummer im Dateinamen an BSP-Veranstaltungen@fn-dokr.de

E. Vielseitigkeitspferde

Direkt qualifiziert sind die 5- bzw. 6-jährige Deutschen Reitpferde (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gem. § 16.6 LPO), die die folgenden Ergebnisse aus Anforderung Teil A und Teil B erbracht haben:

1. Qualifikation 5-jährige Vielseitigkeitspferde

1.1. Anforderung Teil A

- 1.1.1. **zweimal** mindestens die **Wertnote 8,0** in einer Geländepferdeprüfung Kl. A*/A** oder L*/L**
- 1.1.2. einmal mindestens die **Wertnote 7,0** in einer Geländepferdeprüfung Kl. L*/L**

Gewertet werden alle Geländepferdeprüfungen Kl. A*/A** und L*/L** gemäß LPO §§ 370 - 373 (Ausnahme: Hallenprüfungen). Die Prüfungen sind jeweils für den gemäß LPO vorgesehenen Teilnehmerkreis (Kl. A*/A**: 4- bis 6-jährige, Kl. L*/L**: 5- bis 6-jährige Pferde Liste I-III) auszuschreiben. Die Geländepferdeprüfungen müssen zur Vorbereitung auf das Al Shira'aa Bundeschampionat mit typischen Geländehindernissen abwechslungsreich gestaltet sein und mindestens einen Graben, ein Wasserhindernis sowie einen schmalen Sprung (vgl. FN-Broschüre „Der Geländeaufbau“) enthalten.

1.2. Anforderung Teil B

- 1.2.1. Ein **Mindestergebnis*** in einer Vielseitigkeits- oder Kombinierten-Prüfung Kl. A*/A** oder einer CCI1*-Intro-Prüfung.
- oder**
- 1.2.2. je eine Dressurpferdeprüfung Kl. A mit der Mindestwertnote von 6,5 und eine Springpferdeprüfung Kl. A*/** mit einer Mindestwertnote von 7,5.

**Mindestergebnis: mindestens 65% in der Dressur, max. 8 Strafpunkte für Hindernisfehler/Unterbrechung im Springen und ohne Strafpunkte an den Hindernissen und max. 12 Strafpunkte für Überschreiten der Bestzeit (max. 30 Sek.) im Gelände.*

Gewertet werden alle Vielseitigkeitsprüfungen gemäß LPO §§ 600 ff. (oder vergleichbare Prüfungen im Ausland), alle Kombinierten Prüfungen (Dressur-/Spring-/Geländepferdeprüfung oder Dressurpferde-/Springpferde-/Geländepferdeprüfung) gemäß LPO §§ 800-803 Kl. A*/A** und L*/L** oder CCI1*-Intro-Prüfungen.

Nicht gewertet werden Gelände-Hallenprüfungen und Kombinierte Prüfungen bestehend aus Dressur-/Stilspring-/Stil-Geländeritte.

2. Qualifikation 6-jährige Vielseitigkeitspferde

2.1. Anforderung Teil A

- **Zweimal** mindestens die **Wertnote 8,0** in einer Geländepferdeprüfung Kl. L*/L**.

Gewertet werden alle Geländepferdeprüfungen Kl. L*/L** gemäß LPO §§ 370-373, (Ausnahme: Hallenprüfungen). Die Prüfungen sind jeweils für den gemäß LPO vorgesehenen Teilnehmerkreis (5- bis 6-jährige Pferde Liste I-III) auszuschreiben. Die Geländepferdeprüfungen müssen zur Vorbereitung auf das Al Shira'aa Bundeschampionat mit typischen Geländehindernissen abwechslungsreich gestaltet sein und mindestens einen Graben, ein Wasserhindernis sowie einen schmalen Sprung (vgl. FN-Broschüre „Der Geländeaufbau“) enthalten.

2.2 Anforderung Teil B

- 2.2.1. Ein **Mindestergebnis*** in einer Vielseitigkeitsprüfung der Kl. L*/L** oder CCI2*S/CCI2*-L/CCI1*-Intro Prüfung.

oder

- 2.2.2. je eine Dressurpferdeprüfung Kl. L mit einer Mindestwertnote von 6,5 und eine Springpferdeprüfung Kl. L mit einer Mindestwertnote von 7,5.

**Mindestergebnis: mindestens 65% in der Dressur, max. 8 Strafpunkte für Hindernisfehler/Unterbrechung im Springen und ohne Strafpunkte an den Hindernissen und max. 18 Strafpunkte (max. 45 Sek.) im Gelände. Für CCI1*-Intro max. 12 Strafpunkte und 30 Sek. für Überschreiten der Bestzeit im Gelände.*

Gewertet werden alle Vielseitigkeitsprüfungen Kl. L*/L** gemäß LPO §§ 600 ff. (oder vergleichbare nationale Prüfungen im Ausland), sowie alle CCI2*-S/CCI2*-L/ CCI1*-Intro-Prüfungen. Nicht gewertet werden Gelände-Hallenprüfungen.

Für die Finalqualifikation für 5- und 6-jährige Vielseitigkeitspferde gilt außerdem:

- Die Qualifikation ist in den Geländeprüfungen an mindestens zwei verschiedenen Veranstaltungsorten zu erbringen.
- Aus Kombinierten Prüfungen kann jeweils nur ein Qualifikationsergebnis gewertet werden (Geländepferdeprüfung oder Kombinierte Prüfung).
- Eine gemeinsame Qualifikation (gem. Vorbemerkung) ist gegeben, wenn mindestens ein Qualifikationsergebnis in einer Geländepferdeprüfung, von dem beim Al Shira'aa Bundeschampionat mit dem Pferd startenden Reiter in einer Qualifikationsprüfung vorliegt.
- Die Qualifikation zu 1. Teil A und zu 2. Teil B ist in der Zeit vom 1. Januar 2026 bis einschließlich 09. August 2026 zu erbringen.
- Sollten sich weniger als 30 5-jährige oder 30 6-jährige Vielseitigkeitspferde direkt qualifizieren, so behält sich der Veranstalter vor, weitere Paare zuzulassen.

Der Nachweis der Ergebnisse ist mit entsprechenden Ergebnislisten durch den Reiter/Pferdebesitzer des jeweiligen Pferdes, bei Abgabe der Nennung als PDF-Datei ausschließlich per E-Mail an BSP-Veranstaltungen@fn-dokr.de zu erbringen.

In Vorbereitung auf die Al Shira'aa Bundeschampionate wird für die 5- und 6-jährigen Vielseitigkeitspferde am **05. August 2026** ein Trainingstag am Bundesstützpunkt in Warendorf stattfinden. Nur nachweislich qualifizierte Pferde sind zu dem Trainingstag zugelassen, der Trainingstag ist nur online nennbar und wird dementsprechend bei Nennung Online veröffentlicht.

F. Vielseitigkeitsponys

Direkt qualifiziert sind die 5-jährigen und 6-jährigen Deutschen Reitponys (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gemäß § 16.6 LPO) der Größenklassen M und G mit Reitern (alle Altersklassen) Lkl. V6 und höher, die die folgenden Ergebnisse erbracht haben:

Vom 1. Januar 2026 bis einschließlich 09. August 2026:

1. Anforderung Teil A

1.1. **zweimal** mindestens die **Wertnote 7,0** in einer Geländepferdeprüfung Kl. A*/A** und eine Dressurpferdeprüfung Kl. A mit der **Mindestwertnote von 6,5**, und Springpferdeprüfung Kl. A*/** mit einer **Mindestwertnote von 7,0**.

oder

1.2. **einmal** mindestens die **Wertnote 7,0** in einer Geländepferdeprüfung der Kl. A*/A** und ein **Mindestergebnis*** in einer Vielseitigkeitsprüfung bzw. Kombinierten Prüfung der Klasse A*/A**.

**Mindestergebnis: min. 65% in der Dressur, max. 8 Strafpunkte für Hindernisfehler/ Unterbrechung im Springen, ohne Strafpunkte an den Hindernissen und max. 18 Strafpunkte für Überschreiten der Bestzeit (max. 45 Sek. im Gelände).*

Gewertet werden alle Geländepferdeprüfungen Kl. A*/A** gemäß LPO §§ 370 – 373 und Vielseitigkeitsprüfungen Kl. A*/A** gemäß LPO §§ 600 ff und alle Kombinierten Prüfungen (Dressur-/Spring-/Geländeprüfung oder Dressurpferde-/Springpferde-/Geländepferdeprüfung gem. LPO §§ 800-803 Kl. A*/A**, Ausnahme: Hallenprüfungen). **Nicht gewertet** werden Kombinierte Prüfungen bestehend aus Dressur-/Stil-/Stil-Geländeritt. Die Geländepferdeprüfungen müssen zur Vorbereitung auf das Al Shira'aa Bundeschampionat mit typischen Gelände Hindernissen abwechslungsreich gestaltet sein und mindestens einen Graben, ein Wasserhindernis sowie einen schmalen Sprung (vgl. FN-Broschüre „Der Geländeaufbau“) enthalten.

2. Anforderung Teil B

Teilnahme am Vorbereitungslehrgang in Warendorf vom **03. + 04. August 2026**

In Vorbereitung auf die Al Shira'aa Bundeschampionate werden für die Vielseitigkeitsponys am **03. + 04. August 2026** Trainingstage am Bundesstützpunkt in Warendorf stattfinden. Nur nachweislich qualifizierte Ponys sind zu den Trainingstagen zugelassen, die Trainingstage sind nur online nennbar und werden dementsprechend bei Nennung Online veröffentlicht.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Bundestrainer bei vergleichbaren Prüfungs- oder Lehrgangseindrücken Ausnahmen zulassen.

Für die Finalqualifikation der 5- und 6-jährigen Vielseitigkeitsponys gilt außerdem:

- Die Qualifikation ist an zwei verschiedenen Veranstaltungsorten zu erbringen
- Eine gemeinsame Qualifikation (gem. Vorbemerkung) ist gegeben, wenn mindestens ein Qualifikationsergebnis von dem beim Al Shira'aa Bundeschampionat mit dem Pony startenden Reiter vorliegt.
- Sollten sich weniger als 20 Ponys direkt qualifizieren, so behält sich der Veranstalter vor, weitere Paare zuzulassen.

Wichtig:

- Die Qualifikation gilt nur für die Rasse Deutsches Reitpony, andere Reitponyrassen sind beim Al Shira'aa Bundeschampionat nicht startberechtigt und können sich auch nicht qualifizieren
- Zum Al Shira'aa Bundeschampionat gilt für Reiter Ü 19 (werden im laufenden Kalenderjahr mindestens 19 Jahre alt) eine Gewichtsobergrenze in Turnierkleidung von 62 kg.

Bei Nennung zum Al Shira'aa Bundeschampionat muss eine Kopie einer nach dem 1. Juni 2026 ausgestellten Messbescheinigung vorliegen. Ponys ohne diese aktuelle Messbescheinigung sind nicht startberechtigt. Zusendung ausschließlich per Mail und als PDF-Datei mit Lebensnummer im Dateinamen an BSP-Veranstaltungen@fn-dokr.de